

99129046007000, 99129046007000

Benutzung eines Gewässers: Zulassung zum vorzeitigen Beginn beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/135024155/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129046007000, 99129046007000
Leistungsbezeichnung I	Benutzung eines Gewässers: Zulassung zum vorzeitigen Beginn beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wasserhaushalt, Wasser, Wasserentnahme, Gewässernutzung, Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_17.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010rahmen
Teaser	Wenn Sie ein Gewässer benutzen möchten, benötigen Sie in der Regel eine Erlaubnis oder Bewilligung. Bis zur Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung kann die Behörde zulassen, dass Sie das Gewässer schon vorher benutzen dürfen.
Volltext	<p>Wenn Sie vor Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung ein Gewässer benutzen möchten, benötigen Sie eine Zulassung der zuständigen Stelle.</p> <p>Wenn Sie ein Gewässer benutzen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis oder Bewilligung beantragen. Können oder wollen Sie nicht bis zur Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung warten, kann die zuständige Stelle einen vorzeitigen Beginn der Benutzung zulassen. Dies müssen Sie beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf vorzeitigen Beginn zur Benutzung eines Gewässers • Erläuterung Ihres öffentlichen oder berechtigten Interesses am vorzeitigen Maßnahmebeginn • Verpflichtungserklärung, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu

Modul	Sachverhalt
	ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
Voraussetzungen	<p>Die Zulassung wird erteilt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits ein Erlaubnis oder Bewilligungsantrag gestellt wurde, • mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers oder der Antragstellerin gerechnet werden kann, • an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin besteht • und der Antragsteller oder die Antragstellerin sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 60€ - 7.500€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag auf Benutzung eines Gewässers – vorzeitiger Beginn bei der für die Erlaubnis oder Bewilligung zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und das berechnete persönliche oder öffentliche Interesse an einem vorzeitigen Beginn der Benutzung eines Gewässers. • Sie reichen gegebenenfalls angeforderte Unterlagen nach. • Sie verpflichten sich, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen. • Die zuständige Stelle genehmigt den vorzeitigen Beginn der Benutzung. • Sie erhalten einen Zulassungsbescheid von der zuständigen Stelle sowie gegebenenfalls eine Gebührenrechnung. • Sie begleichen gegebenenfalls die Gebührenrechnung. • Sie können mit der vorzeitigen Benutzung des Gewässers beginnen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von der Qualität und dem Umfang Ihrer eingereichten Anträge, den

Modul	Sachverhalt
	vorgelegten Unterlagen sowie vom durchzuführenden Verfahren und vom Bearbeitungsstand des Erlaubnis- oder Bewilligungsantrags ab.
Frist	10 Jahr(e) Es ist keine Frist einzuhalten. Mit der Maßnahme darf jedoch nicht ohne Zulassung begonnen werden.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzung eines Gewässers – vorzeitiger Beginn Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • Auf Antrag kann mit der Gewässerbenutzung schon vor Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung begonnen werden. • Eine Erlaubnis oder Bewilligung muss bereits beantragt sein. • Es muss mit einer Erlaubnis oder Bewilligung gerechnet werden können. • Es muss ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin bestehen. • Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss sich verpflichten, im Falle der Nichterlaubnis oder -bewilligung Schäden zu ersetzen und den früheren Zustand wiederherzustellen. • zuständige Behörde: die auch das Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren durchführt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	untere Wasserbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	Der Antrag kann über einen Onlinedienst gestellt werden.
Ursprungsportal	Use of a body of water: Apply for approval for early commencement, Benutzung eines Gewässers: Zulassung zum vorzeitigen Beginn beantragen